

Mediationstag 2022 „Sinne schärfen, Kompetenzen erweitern“

17. September 2022 im Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht

Forum 4: Klärungshilfe als eigenständiger Stil der Mediation

Impulsreferat und Workshop: *Tilman Metzger* Zertifizierter Klärungshelfer und Ausbilder

Moderation: *Sascha Boettcher* Rechtsanwalt, LL.M. und Mediator

Die Klärungshilfe wurde ab 1978 von dem schweizerischen Psychologen Dr. Christoph Thomann entwickelt. Er promovierte 1985 mit diesem Ansatz bei Prof. Dr. Friedemann Schulz von Thun. Heute wird die Klärungshilfe als eigenständiger Stil der Mediation verstanden: Es besteht eine hohe Übereinstimmung mit Prinzipien, Phasen und Methoden der anderen Stile der Mediation.

Im Unterschied zur bedürfnis- und interessenorientierten Mediation (BIO-Mediation), welche den Schwerpunkt auf die Zukunft legt, legt die Klärungshilfe den Fokus auf die Klärung der schwierigen Vergangenheit und Gegenwart: Mehr Information über die Punkte, an denen es in der Konfliktbeziehung hakt, bieten den Parteien die Grundlage für realistische und dauerhafte Vereinbarungen für die Zukunft. Zur Klärung der Schwierigkeiten gehört es z. B., dass die gegenseitige Vorwürfe der Parteien vom Mediator gezielt erfragt und bearbeitet werden. In hocheskalierten Konflikten glauben Parteien kaum noch an „win-win“ und „gemeinsame Interessen“ und stehen daher der BIO-Mediation oft skeptisch gegenüber.

Die Klärungshilfe ist auch in hocheskalierten Konflikten noch anschlussfähig und bietet konkrete Methoden, um mit der hohen Eskalation umzugehen.

Tilman Metzger ist zertifizierter Klärungshelfer und vom Bundesverband Mediation e.V. lizenzierter Ausbilder BM®. 2/3 seiner Tätigkeit als selbständiger Unternehmensberater besteht aus Mediationen im Stile der Klärungshilfe. Er klärt Konflikte zwischen Unternehmer*innen, im Management, zwischen den Betriebsparteien sowie mit Führungs- und Fachkräften. Er praktiziert BIO-Mediation seit 1985 und Klärungshilfe seit 2007. 2019/20 bildete er 12 Güterichter*innen aus dem OLG-Bezirk Celle in Klärungshilfe aus. Sie wird bei betriebsinternen Mediationen der Gerichte angewendet.